Die unterzeichnenden Gemeinderät:innen der Grünen St. Pölten stellen folgenden

Dringlichkeitsantrag gem. § 25 (2) NÖ STROG
auf Aufnahme eines Verhandlungsgegenstandes
auf die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderats vom 24. Februar 2025

Gegenstand: Dringende Schutzmaßnahmen für den GÜPL Völtendorf, um weitere Zerstörung zu verhindern

Bericht und Begründung der Dringlichkeit:

In den letzten Tagen wurden am Gelände des ehemaligen GÜPL Völtendorf, das heute im Besitz der Stadt St. Pölten steht, großflächige Durchforstungen vorgenommen. Auf die Natur und Ökologie wurde dabei wieder einmal keine Rücksicht genommen. Auf einer Fläche von knapp 6 ha, die direkt westlich an den abgezäunten Schießplatz des Bundesheeres angrenzt, wurden mehr als 300 Eichen in Furnierholzqualität und ca. 2.500 Festmeter anderer Holzarten entnommen, darunter zahlreiche Habitatbäume und Altbäume, die Höhlenbrütern und gefährdeten Fledermäusen als Lebensraum dienen.

Ein Habitatbaum ist ein lebender oder toter, stehender Baum, der mindestens ein Mikrohabitat trägt. Der Begriff Mikrohabitat bezeichnet sehr kleinräumige oder speziell abgegrenzte Lebensräume. Baummikrohabitate sind vom Baum getragene, klar abgegrenzte Gebilde, auf die viele verschiedene, teils hochspezialisierte Tier-, Pflanzen-, Flechten- und Pilzarten während mindestens eines Teils ihres Lebens angewiesen sind. Sie entstehen zum Beispiel durch eine Verletzung durch Steinschlag, Blitzeinschlag oder Aktivitäten von Spechten.

Ebenso wurde flächendeckend das Totholz entfernt. Abgestorbenes Holz ist die Lebensgrundlage für zahlreiche Arten. Ein hoher Totholzanteil zeichnet die naturnahen Wälder am GÜPl aus. Totholz und seine Lebensgemeinschaften sind gute Indikatoren für die Artenvielfalt und die Naturnähe des Ökosystems Wald. Etwa ein Viertel aller Waldarten benötigt Totholz. Insekten und Pilze sind dabei die artenreichsten Gruppen. Über 1700 Käferarten und über 2700 Großpilze Mitteleuropas sind auf Totholz angewiesen. Auch Moose, Flechten und Wirbeltiere brauchen dieses Substrat. Spechthöhlen in lebenden oder toten Bäumen werden von Hohltauben, Käuzen, Dohlen und anderen Vogelarten, aber auch von Siebenschläfern oder Fledermäusen weiter genutzt. Stehendes Totholz ist seltener, bietet aber meist eine größere Vielfalt an Standortfaktoren und ist daher ökologisch wertvoller als liegendes Totholz.

Der durchforstete Waldteil wurde bereits 2003 in der von der Forschungsgemeinschaft LANIUS im Auftrag der Stadt St. Pölten durchgeführten Biotopkartierung als besonders wertvoll eingestuft. In der Biotopkartierung heißt es: „Der Eichen-Hainbuchenwald am GÜPL zählt zum natürlichen mitteleuropäischen Laubwald der collinen Stufe, wie er heute in Europa nur noch selten zu finden ist. Die Tümpel auf den Fahrwegen im Wald sind ein wichtiger Lebensraum für Amphibien. Der Eichen-Hainbuchenwald am GÜPL ist ein für St. Pölten in dieser Größe einmaliger Waldbestand, der in seiner jetzigen Zusammensetzung unbedingt zu erhalten ist. Der gesamte GÜPL Völtendorf zählt zu den naturschutzfachlich wertvollsten Gebieten im Großraum St. Pölten. Nach der FFH-Richtlinie der EU handelt es sich um einen Lebensraumtyp von europäischer Bedeutung." Als Schutzmaßnahme wird in der Biotopkartierung eine Ausweisung als Naturschutzgebiet empfohlen.

Im Jahr 2010 wurde vom Büro Land.schafft im Auftrag der Stadt St. Pölten das LAKS 2010 – landschafts.konzept landeshauptstadt st. pölten – erstellt. Darin heißt es im Handbuch II, Kapitel 3.7 „Bereiche für Unterschutzstellung, Biotopvernetzung" (nach der Auflistung der besonders wertvollen und der wertvollen Biotope): „Davon haben folgende Biotope den Wert, als Naturschutzgebiete ausgewiesen zu werden: 2. GÜPL Völtendorf mit dem Spratzerner Brunnenfeld".

Der am nördlichen Rand des zerstörten Waldbiotops liegende Zufahrtsweg wurde für schwere Forstmaschinen künstlich verbreitert, indem die Oberfläche abgeschoben wurde. Mit dem abgeschobenen Material wurden die wegbegleitenden Tümpel verfüllt. Diese waren wichtige Habitate für Amphibien, vor allem für die beiden gefährdeten Arten Kammmolch und Gelbbauchunke. Beide sind in Niederösterreich stark gefährdet. Beide sind Arten der FFH-Richtline Anhang II und stehen in der Artenschutzverordnung. Ihre Lebensräume dürfen nicht zerstört werden. Das naturschutzfachlich wertvolle Gebiet ist Lebensraum für viele gefährdete Arten. Daher zerstören die vorgenommenen rücksichtslosen Eingriffe den Lebensraum gefährdeter Arten. Obwohl der Stadt der hohe ökologische Wert des Gebietes schon lange bekannt ist, wurde der Wald nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten ohne Rücksicht auf die Natur durchforstet.

Der bereits angerichtete Schaden ist irreparabel, aber es gilt, weitere Eingriffe dieser Art zu verhindern und die Folgen bereits erfolgter Eingriffe zu minimieren.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Ab sofort haben alle forstlichen oder oberflächen- bzw. nutzungsändernden Eingriffe in den Besitzstand der Gemeinde St. Pölten ausschließlich mit einer ökologischen Begleitung und Aufsicht unter Einbeziehung von NGOs wie z.B. LANIUS zu erfolgen. Besonders am GÜPL dürfen keine weiteren rücksichtslosen Schlägerungen von Laubholzbeständen und Rodungen von Weidensäumen erfolgen, anfallendes Totholz muss im Wald verbleiben. Lediglich eine Einzelstammentnahme mit dem Ziel einer langfristigen Entwicklung zu einem naturnahen Erholungswald ist zulässig.

Darüber hinaus sollen die in der Biotopkartierung 2003 bzw. laks2010 als schützenswerte Gebiete vom Magistrat der Stadt St. Pölten zum Naturdenkmal erklärt werden und parallel dazu, so in den oben angeführten Grundlagen empfohlen, beim Land Niederösterreich als Naturschutzgebiet beantragt werden.
Des Weiteren sind vom Magistrat der Stadt St. Pölten so schnell wie möglich alle Maßnahmen einzuleiten die notwendig sind, um den Sinn und die Machbarkeit einer Renaturierung der zerstörten Gebiete am GÜPL Völtendorf zu erheben sowie die Umsetzung der daraus resultierenden Maßnahmen vorzubereiten. Insbesondere ist der verbliebene Kammmolchtümpel umgehend zu vergrößern bzw. ein entsprechender Ersatztümpel in unmittelbarer Nähe zu errichten.

Unterzeichnet St. Pölten am 24.02.2025

_____
SRin Christina Engel-Unterberger

_____ _____
GR Walter Heimerl-Lesnik GR Paul Purgina